

Landratsamt Wartburgkreis Haupt- und Personalamt
PE - 6. Feb. 2020
Kreistagsbüro

AfD-Fraktion im
Kreistag des Wartburgkreises
Klaus Stöber
Aue 09
99842 Ruhla

Landratsamt Wartburgkreis
Herrn Landrat
Reinhard Krebs o. V. i. A
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

**Antrag der AfD-Kreistagsfraktion nach § 11 der Geschäftsordnung für den
Kreistag und die Ausschüsse des Wartburgkreises zur Regionalen
Planungsgemeinschaft Südwestthüringen**

Der Wartburgkreis gehört zur Planungsregion Südwestthüringen und damit zur Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen, als Zusammenschluss der in der Planungsregion gelegenen kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden, die nach § 13 Abs. 2 und 3 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) im Landesentwicklungsprogramm als Mittelzentrum ausgewiesen sind. Die regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen als Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 13 Abs. 3 Satz 2 ThürLPIG) ist aufgrund der Rechtsprechung des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes zur Flächenplanung von Windenergieanlagen (WEA) und des Erlasses zur Planung von Vorranggebieten „Windenergie“, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben (Windenergieerlass des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 21. Juni 2016) derzeit damit befasst, das Planungsrecht der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen u. a. zur Ausweisung neuer Vorranggebiete „Windenergie“ fortzuschreiben. So ist in dem genannten Windenergieerlass geregelt, dass mit den von den Planungsregionen aufzustellenden Regionalplänen bzw. sachlichen Teilregionalplänen „Windenergie“ die Voraussetzungen zu schaffen sind, dass auf etwa 1 % der Landesfläche Windenergie genutzt werde, um das energiepolitische Ziel der – bisherigen – Landesregierung, nämlich eine Verdreifachung der für die Windenergienutzung zur Verfügung stehenden Flächen, erreichen zu können.

Da die Ausweisung zusätzlicher Windvorranggebiete und die Errichtung zusätzlicher WEA u.a. dem landschaftlichen Wert der Region und den Interessen des Artenschutzes entgegenstehen und zudem gesundheitliche Beeinträchtigungen für die Bürger in mittelbarer und unmittelbarer Nähe von WEA erwarten lassen, sollte sich der Kreistag des Wartburgkreises gegen die Ausweisung neuer Windvorranggebiete aussprechen und seinen Vertreter in der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen mittels Beschluss anweisen, gegen eine Ausweisung neuer und die Erweiterung bestehender Windvorranggebiete sowie die Errichtung zusätzlicher WEA in der in Fortschreibung

befindlichen Regionalplanung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen zu stimmen.

Der Kreistag des Wartburgkreises möge daher beschließen:

Beschluss:

Die Vertreter des Wartburgkreises in der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen werden angewiesen, gegen eine Ausweisung neuer und die Erweiterung bestehender Windvorranggebiete in der von der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen fortzuschreibenden bzw. neu zu erlassenden Regionalplanung (Regionaler Raumordnungsplan bzw. Sachlicher Teilregionalplan „Windenergie“) zu stimmen.

Klaus Stöber, Ruhla den 15.01.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Stöber', written over a faint circular stamp or watermark.

Fraktionsvorsitzender